

# Foto- und Film- aufnahmen

durch Patienten/Eltern/Angehörige

Mit der Verbreitung von Smartphones und Tablets mit Kamerafunktion sowie unzähligen Publikationsmöglichkeiten im Internet besteht das Risiko, dass die Privatsphäre der Mitpatienten und des Spitalpersonals nicht gewährleistet ist. Im Kinderspital Zürich gelten für Foto- und Filmaufnahmen die folgenden Regeln:

- Erlaubt sind nur Aufnahmen von sich selbst und/oder den eigenen Angehörigen.
- Aufnahmen des Personals des Kinderspitals sind erlaubt, sofern die aufgenommenen Personen damit einverstanden sind. Für die Veröffentlichung im Internet müssen die aufgenommenen Personen schriftlich einwilligen. Dies gilt auch für die Veröffentlichung mit eingeschränktem Benutzerkreis (z.B. Whatsapp-Chat, Facebook-Freunde).

- Generell nicht erlaubt sind Aufnahmen von anderen Patienten und deren Angehörigen sowie weiteren Gästen im Kinderspital.
- Ebenfalls nicht gestattet ist die private Überwachung von Patienten mit einem Babyphone oder sonstigen mobilen Geräten.
- Das Kinderspital Zürich akzeptiert zudem keinen Konsum von nicht altersgerechtem Foto- und Filmmaterial auf dem Areal des Spitals – auch nicht auf privaten Geräten. Entsprechende Beobachtungen werden den Eltern gemeldet, gesetzliche Verstösse zusätzlich der Polizei

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

---

Kontakt bei Fragen oder Unklarheiten:  
**[kommunikation@kispi.uzh.ch](mailto:kommunikation@kispi.uzh.ch)**

---